



Heike Bohnes und ihr Hund Kaspar: Das Spazieren mit ihm gibt der Pflegeberaterin die Kraft, die sie für ihren Job braucht. FOTOS: HEINZ RENE WOLTER

VON MICHAEL LOESL

Heike Bohnes bringt Licht ins Dunkel des Paragrafen-Dschungels, der das deutsche Pflege- und Sozialrecht regelt. Seit bald 20 Jahren betreibt sie in Aachen ein unabhängiges Sachverständigenbüro für Pflege und Pflegeberatung. Ihr umfangreiches rechtliches und pflegerisches Wissen wird längst auch von Richtern und öffentlichen Stellen in Anspruch genommen. Trotzdem ist sie weiterhin am liebsten für bisweilen hilflose Ratsuchende und für ihren Büro-Hund Kaspar da. Die Furcht vor der Hilfsbedürftigkeit ist ungefähr so groß wie der Wille zur frühzeitigen Auseinandersetzung mit dem Thema Pflege klein ist. Wer macht sich schon gern Gedanken darüber, was wäre, wenn man die eigene Autonomie verlöre, den Alltag allein nicht mehr bewältigen kann und auf Unterstützung angewiesen ist? Was tun, wenn wir selber oder Zugehörige absehbar, mitunter aber auch plötzlich zu Pflegefällen werden? Emotionale, logistische und pflegerische Herausforderungen müssen dann koordiniert und ertragen werden.

Die Solidargemeinschaft Pflegeversicherung verspricht und gewährt zwar mittels eines Beihilfe-Katalogs Finanz- und Sach-Leistungen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und Pflegenden. Wem welche Leistungen aus der Pflegekasse in welcher Form zustehen, regelt das Pflege- und Sozialrecht im sogenannten Sozialgesetzbuch.

Das allerdings ist, wie sämtliche Gesetzbücher, so formuliert, dass es im Grunde genommen mitunter noch nicht mal von Fachleuten und erst recht nicht vom Laien verstanden werden kann. „Zu meinem Kundenkreis zählen auch Rechtsanwälte, die mit der Pflegeversicherung nicht zurechtkommen. Die kennen das BGB, zum Verstehen des Einlesen ins Sozialgesetzbuch fehlt ihnen aber die Zeit oder auch das Interesse“, erzählt Heike Bohnes in ihrem Büro in Aachen-Brand. In dessen Schaufenster hängt saisonbedingt ein riesiges Plakat, das mit der Formel „Flüssigkeitsmangel = erhöhtes Demenzrisiko“ zur regelmäßigen, ausreichenden Flüssigkeitszufuhr gemahnt.

Dauerhafte Betreuung notwendig?

Tritt der Fall der Fälle ein, erkrankt ein nahestehender Mensch so unwiederbringlich, dass eine dauerhafte pflegerische Betreuung notwendig wird, haben die Allerwenigsten den Kopf frei fürs ausgiebige Studieren von Gesetzestexten. Entsprechend wissen Betroffene oft nicht, welche Hilfen oder Möglichkeiten ihnen zur Entlastung von Pflegenden zustehen. Selbst recht einfach zu verstehende Optionen wie „Zusätzliche Betreuungskosten und Entlastungsleistungen §45b SGB XI“ werden mangels Kenntnis des Angebots nicht immer wahrgenommen.

Heike Bohnes' Angebot, das sich von rechtlich einwandfreier Antragstellung auf Feststellung eines Pflegegrads, über Rechtsanspruch in Zusammenhang mit Pflege, Beratung zu Pflegehilfsmitteln, Alltagsbegleitungen, Wohnungsanpassung und Schulungen erstreckt, macht nur einen Teil ihrer Unterstützung hilfesuchender Menschen aus. Sie ist für viele ihrer Klienten und Kunden auch die starke Schulter zum Anlehnen in oftmals herausfordernden Situationen.

Wer ihr begegnet, erlebt eine resolute, sprachlich überaus eloquente Frau, deren einnehmendes Wesen sich gleichzeitig aus spürbarem Mitgefühl und Zuwendung speist. Ihre 360-Grad-Kenntnisse im Bereich der Pflege unterscheiden ihre Angebote deutlich von den Pflegeberatungsstellen der Kreise und den Pflegestützpunkten gesetzlicher Krankenkassen. Auch im Umfeld anderer, unabhängiger Pflegeberater ist Heike Bohnes ein Alleinstellungsmerkmal zu eigen: Sie hat nicht nur die Zulassung als Rechtsdienstleisterin, sondern durch jahrelange Tätigkeit als examinierte Pflegefachkraft, Pflegedienst- und Heimleiterin auch

Licht ins Dunkel der Pflegegesetze

Heike Bohnes berät Angehörige von pflegebedürftigen Menschen. Als Rechtsdienstleisterin kennt sie die Theorie, als examinierte Pflegefachkraft die Praxis.

umfangreiches, pflegerisches Sachwissen erworben.

Rechtsdienstleisterin darf sie sich nennen, nachdem sie vor ein paar Jahren eine Gesetzeslücke genutzt hatte, die inzwischen geschlossen worden ist. Im Bereich der Pflege darf sie wie ein Anwalt handeln, obwohl sie keine Juristin ist. Beim Landessozialgericht in Essen musste sie dafür eine Sachkundeprüfung ablegen, deren Bestehen zur Empfehlung ans Oberlandesgericht Köln führte, sie als Rechtsdienstleisterin und Rentenberaterin für den Teilbereich der Pflegeversicherung zuzulassen,

INFO

Heike Bohnes wurde am 20. Januar 1964 in Warburg, Kreis Höxter, geboren. Ihre Kindheit und Jugend verbrachte sie zum Teil in Baesweiler, bevor sie mit 17 Jahren ihre ersten eigenen vier Wände in Aachen bewohnte.

Ein Praktikum in einer Senioreneinrichtung führte zur Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegerin und zum abgeschlossenen Studium der Sozialarbeit.

was dann auch geschah. Ihr umfangreiches Hilfs- und Beratungsangebot kennt allerdings selbstgesteckte, ethische Grenzen, wie sie betont. „Ich erlebe, salopp gesagt, immer

wieder auch Situationen, in denen es heißt: ‚Machen Sie mir mal einen Pflegegrad!‘.

Theoretisch könnte ich Menschen darüber unterrichten, wie sie sich verhalten müssten, um einen bestimmten Pflege-



Heike Bohnes hilft Angehörigen, die Pflege ihrer Liebsten zu organisieren.

schen hin, sich selbstständig zu machen. Sie erstellt unter anderem auch Gutach-

ten für Landgerichte zur Pflege und arbeitet als Verfahrenspflegerin für Betreuungsgerichte. Heike Bohnes lebt seit 35 Jahren in einer festen Partnerschaft und ist im Aachener Süden ansässig.

grad zuerkannt zu bekommen. Das lehne ich jedoch grundsätzlich ab, sowohl bei Widerspruchsverfahren wie auch in der Vorbereitung auf die Begutachtung seitens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.“ Ihre jahrzehntelange Geradlinigkeit und ihr intaktes, soziales Gewissen, haben nicht nur öffentliche Stellen wie Amtsgerichte und Landesgerichte dazu bewogen, sie zu engagieren und auf ihre Expertise zu vertrauen. Längst folgt Heike Bohnes auch den Bitten von Verlagen und Fachpublikationen, ihr Wissen in Form von Büchern und Artikeln zu teilen. Damit hat sie sich eine Stimme geschaffen, die vielfach gehört wird. Und die nutzt sie gern, um auf Missstände im Bereich der Pflegeunterstützungen hinzuweisen.

Kontinuierliche Begleitung

„Was aus meiner Sicht am meisten in der ambulanten Pflege fehlt, die in der Regel von pflegenden Angehörigen geleistet wird, ist eine kontinuierliche Begleitung“, gemahnt sie. „Ich beobachte bei Kunden, die ich betreue, verstärkt Unsicherheiten, wenn es um individuelle Ansätze zu Problemlösungen geht. Eigentlich sind Einzelfallbegleitungen seitens der Pflegekassen sogar vorgesehen. Die werden allerdings nur in den seltensten Fällen auch wirklich praktiziert. Ich erlebte einmal ein sehr umfangreiches ‚Case Management‘ seitens einer Pflegekasse. Allerdings handelte es sich beim Pflegebedürftigen um einen ehemals ranghohen Mitarbeiter einer Bank“, lacht Bohnes. „Das wurde von dessen Pflegekasse auch so begründet.“ Die meisten Pflegenden, führt sie weiter aus, nähmen beispielsweise Verschlechterungen der Gesundheitszustände ihrer Gepflegten gar nicht richtig wahr, weshalb sie oft auch keine Höherstufungen bei ihren Kassen beantragen. Und wenn Entlastungsleistungen in Anspruch genommen werden, beugt das Gewissen dennoch häufig der Option vor, der kraftzehrenden Pflegesituation für ein paar Stunden zu entfliehen.

Hund und Garten

Wie belastend sind die vielen Schicksale, mit denen Heike Bohnes tagtäglich konfrontiert wird, für sie selbst? Woher bezieht die 57-Jährige, die sich an den Wochenenden regelmäßig dem Studium neuer gesetzlicher Regelungen zur Pflege und Fachzeitschriften widmet, ihre Energie, um ihre menschliche Zuwendung aufrechterhalten zu können? Die permanente Beschäftigung mit schwerkranken Menschen bedeutet ja nicht zuletzt eine dauerhafte Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit. „Mein Hund lässt mich, neben meinem Garten, sehr gut abschalten“, sagt sie und betont, dass ihr Hund Kaspar, der sie regelmäßig in ihr Büro begleitet, von ihren Kunden zumeist als freudig-belebendes Wesen empfunden wird. „Wenn ich von einem Hausbesuch-Termin, der emotional sehr anstrengend war, ins Büro zurückfahre, und an einem Wander- oder Waldparkplatz vorbeifahre, halte ich an und drehe gerne eine kleine, zehnmünütige Runde zum Runterkommen.“

Im letzten Jahr hatte ich viele Kunden mit sehr schwierigen Lebenssituationen, was mich auch körperlich mitgenommen hat“, erinnert sie sich. „Dann helfen mir wirklich lange Waldwanderungen.“ Durch ihre vielen Tätigkeiten hat sie einen Erfahrungsschatz gesammelt, der mindestens in unserer Region seinesgleichen sucht. Daran lassen die weltweiten Anfragen, die sie übers Internet von Töchtern und Söhnen Pflegebedürftiger, die in unserer Gegend leben, keinen Zweifel.

Die kurioseste Bitte um gutachterlichen Beistand erreichte sie aus Zimbabwe von einem deutschen Entwicklungshelfer, der sich nicht um seine in Aachen lebenden altersgeschwächten Eltern kümmern konnte. „Da hieß es dann: Mach mal, kümmer dich!“, lacht sie. „Also habe ich mich gekümmert.“ Wie so oft, wie immer als „Profi-Mensch“.